



Juni 2020

Berufspolitische Herausforderungen in der Schulpsychologie in Corona-Zeiten

Beratungsstellen haben in aller Regel sehr schnell in Kooperation mit den kommunalen Trägern Lösungen vor Ort umgesetzt, um für alle an Schule Beteiligten weiterhin ansprechbar zu sein, aber gleichzeitig Mitarbeiter*innen vor Infektionen zu schützen und Infektionsketten zu vermeiden. Rollierende Systeme von Präsenz in den Beratungsstellen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Realisierung von „so viel Homeoffice wie möglich“ haben unserer Information nach überwiegend gut funktioniert! Die Koordination erfolgte durch die Stellenleitungen vor Ort, die Vorgaben der jeweiligen Anstellungsträger, die besonderen Bedarfe der Mitarbeiter durch Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. durch Notwendigkeit der Sicherstellung der Kinderbetreuung zu berücksichtigen hatten. Folgende Fragen und Probleme wurden aufgeworfen und bedürfen einer weiteren Beachtung.

Fehlende organisatorische und strukturelle Voraussetzungen für Homeoffice:

Homeoffice incl. der dafür notwendigen Infrastruktur war in der Schulpsychologie zum Zeitpunkt des Lockdowns bisher – mit wenigen Ausnahmen – nicht strukturell verankert. In der Krise hing es stark davon ab, wie die Kommunen als Träger der Beratungsstellen im Vorfeld der Krise bereits in das Thema Home-Office investiert, Erfahrungen mit dieser Arbeitsform gemacht hatten und wie sie mit den akuten Herausforderungen umgingen. Die Lösungen vor Ort waren entsprechend unterschiedlich. Grenzen und Möglichkeiten des Homeoffice in der Schulpsychologie sollten unbedingt systematisch vor Ort in den Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Land ausgewertet werden und Implikationen für die Zukunft gefunden werden.

Möglichkeiten und Grenzen von Online-Beratungsformaten und entsprechender Software

Auf Vorerfahrungen im Einsatz von Online-Beratungstools und auf eine entsprechende Ausstattung konnten in der Corona-Zeit nur wenige schulpsychologische Beratungsstellen zurückgreifen. Gerade vor dem Hintergrund der vermutlich noch länger anhaltenden Einschränkungen und den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt müssen wir auch im Bereich der Schulpsychologie nach geeigneten Formaten suchen und uns für die flächendeckende Umsetzung stark machen. Schulpsychologie sollte technische Instrumente zur Verfügung zu haben, die an der Lebenswelt der Schüler*innen und Familien anschließen - bei gleichzeitig größtmöglichem Schutz persönlicher Daten.



Arbeitsorganisation im Spannungsfeld zwischen Gesundheitsschutz und Pflichterfüllung

War es in der Phase der Schulschließungen und des Lockdowns relativ unproblematisch, Entscheidungen zugunsten des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter*innen zu treffen, ergibt sich mit der schrittweisen Öffnung verstärkt die Herausforderung, die Balance zwischen Gesundheitsschutz und Pflichterfüllung herzustellen. Präsenzangebote sind im schulpsychologischen Beratungskontext, der wesentlich auf Beziehungsarbeit beruht, unverzichtbar. Online-Beratungstools können diese Angebote sehr gut ergänzen - aber nicht ersetzen. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind als systemrelevant eingestufte Institutionen besonders gefordert vor dem Hintergrund ihrer personellen Situation und Ressourcen ihre schulpsychologischen Aufgaben unter Berücksichtigung der fachlichen Grundsätze des freien Zugangs, der Niederschwelligkeit und der Vertraulichkeit auch in den Corona-Zeiten verlässlich umzusetzen. Dies geht nur in enger Kooperation aller an Schulpsychologie Beteiligten. Definition von Risikogruppen bezogen auf Schulpsychologie gibt es explizit nicht. Dennoch ist es aufgrund der besonderen Nähe zum System naheliegend, hier äquivalent zu den jeweils aktuellen Regelungen in Schule zu verfahren und die Aufgabenverteilung entsprechend anzupassen.

Entlastung von Mitarbeiter*innen mit Klein- und Schulkindern

Bevorzugt von Mitarbeiterinnen wurde das Thema Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Homeoffice-Tätigkeiten zurückgemeldet. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Corona-Zeit mit dem eingeschränkten Betreuungs- und Beschulungsangebot besonders auf die Probe gestellt. Während kommunale Mitarbeiter*innen auf kurzfristige Arbeitsentlastung durch Arbeitsbefreiungsregelungen zurückgreifen konnten, konnten dies Landesbedienstete in vergleichbarer Weise nicht. Das Ministerium führte dazu aus: „Für den Bereich des TVöD VKA hat der Verband der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) seinen Mitgliedsverbänden anlässlich der CoronaPandemie zeitlich befristet bis zum 30.06.2020 freigestellt, unter bestimmten Voraussetzungen über den Wortlaut des § 29 Abs. 3 S. 1 TVöD hinaus Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 21 TVöD zu gewähren. Für den Geltungsbereich des TV-L besteht diese Möglichkeit nicht.“ Hier wird deutlich, dass eine Ungleichbehandlung der Mitarbeiter*innen abhängig von ihrem Anstellungsträger gibt. Es besteht Klärungs- und Veränderungsbedarf. Wir werden uns des Themas in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat weiter annehmen.



Fehlende Handlungsstandards in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune/Kreis und über die Bezirksregierungsgrenzen hinweg

Wieder einmal wurde deutlich, dass es keine koordinierten und zwischen Land- und Kommunen abgestimmten Vorgehensweisen bezogen auf die unterschiedlichen Stellen und deren Mitarbeiter*innen gibt. Unterschiede ergeben sich nicht nur zwischen Vorgaben des Landes und den Kommunen, sondern auch zwischen den einzelnen Bezirksregierungen. Dies führt immer wieder zu Irritationen und Reibungsverlusten (siehe oben). Das Thema wird uns in der nächsten Zeit sicher weiter beschäftigen. Die Stärkung der Schulpsychologie im Ministerium durch die Realisierung einer Referentenstelle – besetzt durch Sascha Borchers – stellt eine neue Ressource zur Weiterentwicklung von übergeordneten Strukturen, die die Kooperation zwischen Landes- und kommunalen Mitarbeiter*innen wie auch die Kooperation zwischen Mitarbeiter*innen über die Bezirksregierungsgrenzen hinweg weiter unterstützen können.

Annette Greiner, Katrin Quappen, Uwe Sonneborn, Kirsten Solberg, Steffen Lang
Erweiterter Vorstand Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.